**Zeitschrift:** Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
**Herausgeber:** Schweizerischer Zivilschutzverband
**Band:** 7 (1960)
**Heft:** 4

## Werbung

**Nutzungsbedingungen**
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 15.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

dauert vier Stunden und umfasst einen theoretischen und einen praktischen Teil. Zum theoretischen Teil, der zur Hauptsache durch Filme vermittelt wird, gehört die Aufklärung über Entstehung und Bekämpfung von Bränden, Brandursachen im Haus, Lebensrettung bei Brandfällen und Verhalten auf der Brandstätte. Der praktische Teil umfasst die Vorführung von Löschmaterial und Uebungen im Löschen, Vorgehen im Rauch sowie Rettungsarbeiten auf Brandstätten.

Der Kurs für Unfallhilfe umfasst zehn Stunden. Er vermittelt vor allem jene Kenntnisse, die erforderlich sind, um durch rasches Eingreifen eine unmittelbare Lebensgefahr zu beseitigen: künstliche Atmung, Blutstillung, Schockbehandlung, Anlegen einfacher Verbände, Aufheben und Transportieren von Verletzten.

Der Kurs für persönlichen Schutz dauert vier Stunden und betrifft folgende Fächer: Evakuierung und Einquartierung, Schutz gegen A-Bomben und Radioaktivität, Schutzräume und Alarmsignale sowie Schutz gegen Kampfgase (chemische Kampfstoffe) und biologische Kampfmittel.

Im Unterricht über Evakuierung und Einquartierung wird gesagt, wie die Evakuierung vor sich geht, was mitzunehmen ist, wie und wohin man reisen soll. Es ist somit beabsichtigt, die Leute über den Evakuierungsplan ihres Wohnortes zu unterrichten. Dabei soll u. a. ein jeder Aufschluss bekommen, in welche Landgemeinde er und seine Familie reisen werden, wenn die Evakuierung verfügt wird.

Hinsichtlich des Atomschutzes soll u. a. gelehrt werden, welche Massnahmen der Einzelne ergreifen kann, um sich möglichst wirksam zu schützen gegen Strahlung aus radioaktivem Niederschlag. Dazu gehört auch das Verhalten bei der Detonation von Atombomben.

Zum Fach «Schutzräume und Alarmsignale» gehört die Aufklärung über die Schutzwirkung verschiedener Schutzräume, über die Einrichtung von Schutzräumen und auch darüber, wie man sich auf einen längeren Aufenthalt im Schutzraum vorbereiten soll.

Zum Schutz gegen chemische Kampfstoffe soll die Allgemeinheit darüber unterrichtet werden, wie die Volks-Gasmaske gebraucht wird und was ein jeder vorkehren soll, wenn er mit Kampfgasen in Berührung kommt. Das Fach «Schutz gegen biologische Kampfmittel» zeigt, wie der Feind vorgehen kann, um ansteckende Krankheiten zu verbreiten, welche Krankheiten vor allem dafür in Betracht kommen, ferner selbstverständlich, welche Massnahmen jeder Einzelne gegen absichtliche Ansteckung ergreifen kann.

Die Unterweisung über den persönlichen Schutz muss zur Hauptsache theoretischer Art sein. Die Unterrichtsmittel sind daher so zu wählen, dass der Kurs abwechslungsreich und interessant wird. Man wird also Filme, Lichtbilder mit Tonband, Zeichnungen und Photos verwenden, um den Ablauf von Begebenheiten oder den Aufbau von Organisationen anschaulich darzustellen.

Es herrscht nicht die Auffassung, dass derjenige, der sich für einen der drei Kurse anmeldet, damit verpflichtet sein solle, auch die andern Kurse zu durchlaufen. Das erste Ziel dieser Kurstätigkeit ist, dass an jeder Arbeitsstätte und in jedem Gebäude jemand oder mehrere Personen zu finden sein sollen, die über die Massnahmen des Selbstschutzes unterrichtet sind. Das nächste Ziel wird sein, so viele im Selbstschutz auszubilden, dass die betreffenden Kenntnisse in jeder Familie vorhanden sind. Das letzte Ziel, das zu erreichen kaum möglich sein dürfte, besteht darin, dass alle vollständig im Selbstschutz ausgebildet sind.

Wie sollen die Leute für den Besuch der Selbstschutzkurse gewonnen werden? Um diese Frage beantworten zu können, wurde in diesem Frühjahr eine Konferenz von einer Woche Dauer durchgeführt, an der alle grossen politischen, fachlichen und kulturellen Organisationen des Reiches vertreten waren. An der Konferenz wurde das eben umrissene Kursprogramm dargelegt und die Frage gestellt, ob die vertretenen Organisationen bereit seien, ihre Mitglieder zu ermuntern, sich im Selbstschutz auszubilden. Vorerst wurde einhellig der Gedanke des Selbstschutzes als richtig anerkannt. Weiter wurde erklärt, dass sämtliche Organisationen Schwedens sich dafür einsetzen müssten, um den Gedanken des Selbstschutzes zu verwirklichen. Die Ausbildung im Selbstschutz müsse ein Anliegen aller grossen Organisationen werden. Am besten wäre es, wurde geäussert, wenn die Organisationen selbst mit Hilfe des Zivilschutzbundes, des Roten Kreuzes und des Reichsverbandes der Feuerwehren die Selbstschutzkurse für ihre Mitglieder durchführen würden.

Dieses Versprechen der Organisationen berechtigt zur Hoffnung, dass die Kurstätigkeit, die noch diesen Herbst aufgenommen wird, guten Erfolg haben werde.

Was die Kosten betrifft, ist zu sagen, dass der Staat beschlossen hat, Mittel in dem Ausmass zur Verfügung zu stellen, dass damit die Kurskosten gedeckt werden. Die Kosten der erforderlichen Verwaltungstätigkeit dagegen müssen der Zivilschutzverband, das Rote Kreuz und der Feuerwehrverband aus eigenen Mitteln bestreiten.

**ZIVILSCHUTZ IST SELBSTSCHUTZ**


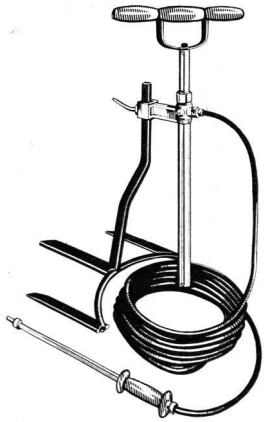

**Eimerspritzen**

normalisiertes
Zivilschutz-Modell
nach Vorschrift der KTA
5 m Hochdruckschlauch
2 Düsen, Doppelgriff

Bei Bezug von 10 Stück an
interessanter Fabrikpreis

**W. Furrer, Apparatebau**
**St. Gallen**

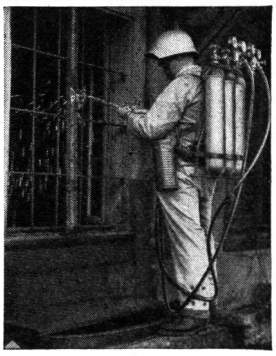

**Tragbares Schweiss- und Schneidgerät «CONTINENTAL»**

Unentbehrliches Hilfsgerät für Luftschutz, Feuerwehr und Polizeikorps, geeignet für alle Rettungs- und Abwrackarbeiten.

**Acetylen-Scheinwerfer**

als unabhängige Lichtquelle für Strassen- und Platzbeleuchtung.

**Schweiss- und Schneidgeräte**

seit 50 Jahren führend in Qualität und Leistung.

**CONTINENTAL Licht- und Apparatebau AG**
DÜBENDORF ZH Telefon (051) 96 67 77